

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Verworfenen im pekl, dem Schattenreich. Ihre Todten verbrannten sie theils, theils begruben sie dieselben, beide Bestattungsweisen kommen neben einander vor. Auch das Verbrennen der Leichen auf Schiffen war üblich, wobei natürlich das Schiff mitverbrannt wurde. So lange der Todte nicht bestattet war, flatterte die Seele in der Luft und auf den Bäumen herum, ein Glaube, der noch heutigen Tages unter dem Namen *movje* bezüglich der ungetauft verstorbenen Kinder fortlebt. Zu Ehren der Verstorbenen wurden Kampfspiele (*trizna*) und Leichenmahle (*strava*, heutzutage *sedmina*) veranstaltet und denselben Leichenhügel (*mogyla*: *gomila*) errichtet. Selbstverständlich kamen bei verbrannten Leichen nur die Aschenfrüge in die Leichenhügel, außerdem wurden in denselben auch Geräthe, Kleider und eine Bezgehrung in den landesüblichen Gefäßen beigegeben.

* * *

Die Familienverfassung war, was sie noch heute bei einigen slavischen Völkern zum Theile ist, eine patriarchalische, bestand also darin, daß die Einwohner eines Ortes eine durch die Bande der gleichen Abstammung, der Blutsverwandtschaft geknüpfte Sippe *občina* *asl.* *obština*, *rod* bildeten, in Rücksicht auf diese Abstammung einen gemeinsamen Namen trugen, sowie ein gemeinschaftliches Hab und Gut besaßen und unter einem durch Wahl hiezu bestimmten Ältesten standen, dem die Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten anvertraut war. Dieser sorgte für das materielle Wohl der Sippe, überwachte die Heiligthümer, opferte den Göttern, hielt die Ordnung im Haushalte durch zweckmäßige Vertheilung der Arbeit unter die Mitglieder der Sippe und schlichtete die Streitigkeiten. Das natürliche Familienoberhaupt war ursprünglich der Vater selbst und nach seinem Tode der durch die Wahl hiezu bestimmte Fähigste, ebenso bei weiterer